

**Netzzugangsentgelte
für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Mainzer Netze GmbH
(gültig ab 01.01.2021)**

Die Entgelte für den Netzzugang Gas beinhalten die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber.

Die Nutzung des Erdgasverteilnetzes erfolgt diskriminierungsfrei und verursachungsgerecht auf Basis der genehmigten Netzentgelte. Die Abrechnung der Entnahmestellen erfolgt nach den veröffentlichten Preisblättern.

Eventuell für den Netzzugang erforderliche zusätzliche Maßnahmen und Einrichtungen, wie die Errichtung und den Betrieb von Druckregelanlagen und/oder sonstigen Hilfsdiensten werden gesondert geregelt.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2021 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2020 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2021 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Preisblatt Netzentgelte Gas

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1. Preistabellen

1.1.1. Preistabelle für Arbeit

Bereich	Jahresarbeit		Sockelbetrag €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeleitete Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgeleiteten Arbeit ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]			
Arbeit Zone 1	1	1.550.000	0	0	0,4118
Arbeit Zone 2	1.550.001	2.900.000	6.382,90	1.550.000	0,3346
Arbeit Zone 3	2.900.001	4.400.000	10.900,00	2.900.000	0,3075
Arbeit Zone 4	4.400.001	6.000.000	15.512,50	4.400.000	0,2627
Arbeit Zone 5	6.000.001	7.500.000	19.715,70	6.000.000	0,2432
Arbeit Zone 6	7.500.001	9.500.000	23.363,70	7.500.000	0,2160
Arbeit Zone 7	9.500.001	12.000.000	27.683,70	9.500.000	0,1956
Arbeit Zone 8	12.000.001	15.000.000	32.573,70	12.000.000	0,1784
Arbeit Zone 9	15.000.001	19.000.000	37.925,70	15.000.000	0,1647
Arbeit Zone 10	19.000.001	25.000.000	44.513,70	19.000.000	0,1471
Arbeit Zone 11	25.000.001	41.000.000	53.339,70	25.000.000	0,1384
Arbeit Zone 12	41.000.001	75.000.000	75.483,70	41.000.000	0,1270
Arbeit Zone 13	75.000.001	120.000.000	118.663,70	75.000.000	0,1245
Arbeit Zone 14	120.000.001	145.000.000	174.688,70	120.000.000	0,1243
Arbeit Zone 15	145.000.001	230.000.000	205.763,70	145.000.000	0,1240
Arbeit Zone 16	230.000.001		311.163,70	230.000.000	0,1238

1.1.2. Preistabelle für Leistung

Bereich	Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung
	von [kW]	bis [kW]			
Leistung Zone 1	1	280	0	0	17,8434
Leistung Zone 2	281	550	4.996,15	280	16,7032
Leistung Zone 3	551	850	9.506,01	550	15,7753
Leistung Zone 4	851	1.200	14.238,60	850	14,7914
Leistung Zone 5	1.201	1.600	19.415,59	1.200	13,8123
Leistung Zone 6	1.601	2.050	24.940,51	1.600	12,9106
Leistung Zone 7	2.051	2.500	30.750,28	2.050	12,0961
Leistung Zone 8	2.501	3.000	36.193,53	2.500	11,4296
Leistung Zone 9	3.001	3.600	41.908,33	3.000	10,6090
Leistung Zone 10	3.601	4.250	48.273,73	3.600	10,0646
Leistung Zone 11	4.251	4.950	54.815,72	4.250	9,4038
Leistung Zone 12	4.951	5.800	61.398,38	4.950	8,9880
Leistung Zone 13	5.801	6.700	69.038,18	5.800	8,4118
Leistung Zone 14	6.701	7.700	76.608,80	6.700	8,0776
Leistung Zone 15	7.701	8.800	84.686,40	7.700	7,6910
Leistung Zone 16	8.801	10.100	93.146,50	8.800	7,3249
Leistung Zone 17	10.101	11.500	102.668,87	10.100	7,1511
Leistung Zone 18	11.501	13.300	112.680,41	11.500	6,9583
Leistung Zone 19	13.301	15.000	125.205,35	13.300	6,8207
Leistung Zone 20	15.001	17.000	136.800,54	15.000	6,6143
Leistung Zone 21	17.001	19.000	150.029,14	17.000	6,4000
Leistung Zone 22	19.001	22.000	162.829,14	19.000	6,3857
Leistung Zone 23	22.001	25.000	181.986,24	22.000	6,2546
Leistung Zone 24	25.001	29.000	200.750,04	25.000	6,1862
Leistung Zone 25	29.001	33.000	225.494,84	29.000	6,1017
Leistung Zone 26	33.001	38.000	249.901,64	33.000	6,0221
Leistung Zone 27	38.001	46.000	280.012,14	38.000	6,0099
Leistung Zone 28	46.001	52.000	328.091,34	46.000	5,8502
Leistung Zone 29	52.001		363.192,54	52.000	5,7538

1.2. Anwendungsbeispiele

1.2.1. Annahmen

Netzkunde n: W n 5.000.000 kWh/a
 P n 1.500 kW/a

1.2.2. Preistabelle für Arbeit

Jahresarbeit 5.000.000 kWh/a **ist Zone 4**

Beispielrechnung

	Menge	Preis	Entgelt
Sockelbetrag der Zone 4	4.400.000 kWh	15.512,50 €/a	15.512,50 €
Arbeitspreis Zone 4	600.000 kWh	0,2627 ct/kWh	1.576,20 €
Gesamtkosten Arbeit	5.000.000 kWh/a		17.088,70 €

Erläuterung:

Der Sockelbetrag ist die Addition, der je Zone anfallenden Jahresarbeit multipliziert mit dem jeweiligen Zonenarbeitspreis. Der Gesamtpreis errechnet sich aus dem Sockelbetrag der aufgrund der Jahresarbeitsmenge individuell erreichten Zone und der verbleibenden Arbeitsmenge multipliziert mit dem Arbeitspreis der erreichten Zone.

1.2.3. Preistabelle für Leistung

Jahreshöchstleistung 1.500 kW **ist Zone 5**

Beispielrechnung

	Menge	Preis	Entgelt
Sockelbetrag der Zone 5	1.200 kW	19.415,59 €/a	19.415,59 €
Leistungspreis Zone 5	300 kW	13,8123 €/kW	4.143,69 €
Gesamtkosten Leistung	1.500 kW		23.559,28 €

Erläuterung:

Der Sockelbetrag ist die Addition, der je Zone anfallenden Leistung multipliziert mit dem jeweiligen Zonenleistungspreis. Der Gesamtpreis errechnet sich aus dem Sockelbetrag der aufgrund der Jahreshöchstleistung individuell erreichten Zone und der verbleibenden Leistung multipliziert mit dem Leistungspreis der erreichten Zone.

1.3. Messentgelte

Zusätzlich zu den Entgelten für die Jahresarbeit und Jahreshöchstleistung werden ein messgeräteabhängiges Entgelt für den Messstellenbetrieb und ein Entgelt für die Messung erhoben.

1.3.1 Entgelt für den Messstellenbetrieb:

Zählergröße	Art	€/a
Lastgang G4-G25	Balgengaszähler	92,49
Lastgang G40-G65	Balgengaszähler	217,33
Lastgang G100-G160	Balgengaszähler	258,59
Lastgang G16-G65	Drehkolbenzähler	372,06
Lastgang G100-G400	Drehkolbenzähler	479,19
Lastgang G650	Drehkolbenzähler	636,54
Lastgang G250-G400	Turbinenradzähler	747,02
Lastgang G650-G1000	Turbinenradzähler	1.051,13
Lastgang G1600-G2500	Turbinenradzähler	1.588,98
Mengenumwerter	Mengenumwerter	556,86

1.3.2 Entgelt für die Messung:

Für die Ablesung und das Datenmanagement, sowie die Datenbereitstellung zweimal täglich wird ein Entgelt von 752,74 € pro Jahr erhoben.

Für die Übermittlung stündlicher unplausibilisierter Messdaten im Stundentakt gemäß § 54 KoV VI wird ein Entgelt von 2.016,00 € pro Jahr erhoben. Ist für die stündliche Datenbereitstellung ein Umbau der Messanlage notwendig, so wird dieser einmalig mit 1.055,25 € in Rechnung gestellt.

1.4. Unterbrechung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung)

Für eine Sperrung durch den Netzbetreiber im Auftrag des Lieferanten für Kunden mit Leistungsmessung wird ein Entgelt nach Aufwand erhoben.

1.5. Sonstige Dienstleistungen

Art	€/Vorgang
Unterjährige Ablesung durch die Mainzer Netze GmbH	30,00
Zusätzliche Datenbereitstellung von historischen Lastgängen im Format MSCONS (je Lastgang und Jahr)	60,00
Zusätzliche Datenbereitstellung von historischen Lastgängen im Format XLS (je Lastgang und Jahr)	120,00



2. Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1. Preistabelle

Bereich	Jahresarbeit		Grundpreis	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit
	von [kWh]	bis [kWh]			
SLP 1	0	1.000	0,00	0	3,0072
SLP 2	1.001	4.000	12,00	0	1,8072
SLP 3	4.001	50.000	24,00	0	1,5072
SLP 4	50.001	300.000	90,00	0	1,3752
SLP 5	300.001	1.000.000	240,00	0	1,3252
SLP 6	1.000.001	1.500.000	360,00	0	1,3132

2.2. Anwendungsbeispiel

Jahresarbeit 20.000 kWh/a ist Zone 3

Beispielrechnung

	Menge	Preis	Entgelt
Grundpreis der Zone 3	0 kWh	24,00 €/a	24,00 €
Arbeitspreis Zone 3	20.000 kWh	1,5072 ct/kWh	301,44 €
Gesamtkosten Arbeit	20.000 kWh/a		325,44 €

Erläuterung:

Der Kunden fällt mit seiner Jahresarbeit in die Zone SLP3. Das Grundpreisentgelt beträgt 24,00 €/a. Das Arbeitsentgelt beträgt 1,5072 ct/kWh und wird mit der Jahresarbeit multipliziert.

2.3. Messentgelte

Zusätzlich zu den Entgelten für die Jahresarbeit werden ein messgeräteabhängiges Entgelt für den Messstellenbetrieb und ein Entgelt für die Messung erhoben.

2.3.1 Entgelt für den Messstellenbetrieb:

Zählergröße	Art	Entgelte €/a
Profil G4-G6	Balgengaszähler	11,22
Profil G16-G25	Balgengaszähler	20,13
Profil G40-G65	Balgengaszähler	135,13
Profil G100-G160	Balgengaszähler	183,07
Profil G16-G65	Drehkolbenzähler	296,54
Profil G100-G250	Drehkolbenzähler	414,41
	Mengenumwerter	556,86

2.3.2 Entgelt für die Messung:

Für die Ablesung und das Datenmanagement wird nachfolgendes Entgelt erhoben:

Ableseintervall	€/a
Jährlich	4,00
Halbjährlich	8,00
¼ Jährlich	16,00
Monatlich	48,00

2.4. Unterbrechung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung)

Für eine Sperrung durch den Netzbetreiber im Auftrag des Lieferanten für Kunden ohne Leistungsmessung wird ein Entgelt von 215 € je Vorgang erhoben. Ein erfolgloser Sperrversuch (z.B. kein Zutritt gewährt, Kunde nicht angetroffen usw.) wird mit 85 € berechnet.

2.5. Sonstige Dienstleistungen

Art	€/Vorgang
Unterjährige Ablesung durch die Mainzer Netze GmbH	30,00

3. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Konzessionsabgabesätze:

ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden

bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	0,77 Cent/kWh

bei sonstigen Tarifierung in Gemeinden

bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	0,33 Cent/kWh

für Sondervertragskunden nach §1 Abs. 4 KAV

für alle Netzbereiche	0,03 Cent/kWh
-----------------------	---------------

Übersteigt der gemessene Verbrauch im Jahr 5.000.000 kWh, so wird keine Konzessionsabgabe berechnet.

4. Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

5. Mehr- und Mindermengenpreise

Die Mehr-/Mindermengen für Standardlastprofilkunden ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Ausspeisenetzbetreiber bilanzierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie.

Der Mehr- und Mindermengenpreis entspricht dem vom marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber NetConnect Germany, unter www.net-connect-germany.de veröffentlichten Preis.

6. Sonderentgelte nach § 20 Abs. 2 GasNEV

Nach § 20 Abs. 2 GasNEV (Entgelte zur Vermeidung von Direktleitungsbau) wurden für die nachstehende Ausspeisestellen Sonderentgelte ermittelt.

Netznutzer	Messlokation	Gesondertes Netzentgelt €/a
Essity Operations Mainz- Kostheim GmbH Hauptstraße 1 55246 Mainz-Kostheim	DE7004135524600000000541403200002	755.377,46
ADM Mainz GmbH Dammweg 2 55130 Mainz	DE7004135513000000000380500200001	494.469,80

voraussichtlich gemäß §20 Abs 1 EnWG